

**DMSB-TECHNIK-UPDATE****1/2022****AUTOMOBILSPORT****FIA-Gruppen****Historischer Sport gemäß Anhang K****Reifenhomologationen**

Die FIA Historische Technische Reifenliste Nr. 100 und die daraus resultierenden Homologationen stehen in der FIA Historic Database unter folgendem Link zur Verfügung:  
<https://historicdb.fia.com/regulations/tyre-homologations>

**DMSB-Gruppen****Gruppe F - Gebläse**

Der Artikel 20 der Gruppe-F-Bestimmungen wird ab sofort wie folgt präzisiert, so dass die Vorschrift eines Gebläses entfällt.

„Die Innenausstattung des Fahrgastraumes/Kofferraumes ist unter nachfolgenden Bedingungen freigestellt.

~~Es muss gewährleistet sein, dass für die Windschutzscheibe eine ausreichende Luftzuführung vorhanden ist, die zu jeder Zeit für klare Sichtverhältnisse sorgt, weshalb ein Gebläse vorhanden sein muss.~~

Armaturenbrett: ...“

**Allgemeines****Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/ Beifahrer**

Es wird klargestellt, dass es sich bei den FIA-Standards 8858-2002 und 8858-2010 um FIA-Standards für das FHR System (FHR-Anker) handelt. Helme, welche mit einem solchen Label gekennzeichnet sind, benötigen immer noch ein zusätzliches Label für den Standard des Helms (z.B. SA2010).

**Kraftstoff im DMSB-Bereich**

Die Definition von handelsüblichem Kraftstoff gemäß Artikel 3.4 der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Automobilsporthandbuch, blauer Teil), wird ab dem 01.01.2023 gestrichen, so dass dann die FIA-Kraftstoffbestimmungen gemäß Artikel 252-9 des Anhang J zum ISG auch uneingeschränkt im DMSB-Bereich gültig sind.

### DMSB Abgasbestimmungen

Nachfolgender Passus der DMSB-Abgasbestimmungen wird ab sofort wie folgt korrigiert:

„...“

Falls eine vom DMSB genehmigte Serie, z. B. Formel X, im Terminkalender 3 Rennen im Ausland vorsieht, so gilt die Katalysatorpflicht auch bei den 3 Auslandsrennen.

Falls eine von einem ausländischen ASN, z. B. FFSA oder RACB, genehmigte Serie in Deutschland eine Veranstaltung durchführt, so gilt grundsätzlich auch für diese Fahrzeuge die Katalysatorpflicht, wobei der DMSB auf Antrag hierzu Ausnahmen genehmigen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die ausländische Serie nur ein (1) Rennen pro Saison in Deutschland bestreitet. Bei nur einem Lauf in Deutschland verzichtet der DMSB im Regelfall auf die Katalysatorpflicht. Falls die ausländische Serie zwei oder mehr Rennen in Deutschland bestreitet so gilt auf jeden Fall die Katalysatorpflicht.

#### **15.Folgende Katalysortypen sind zulässig bzw. vorgeschrieben:**

Alle verwendeten Katalysatoren müssen aus einem Antriebskonzept für Pkw's stammen, welches mindestens dem Hubraum des Motors im Wettbewerbsfahrzeug entspricht.

- a) Katalysatoren, die auf dem Markt für jedermann frei erhältlich sind und in Verbindung mit einem typgenehmigten Antriebskonzept für Pkw's die Euro-Schadstoffnorm nach Anlage XXV zur StVZO nachgewiesen haben.

...“

## KARTSPORT

### CIK Technik Reglement

Der Artikel 9.9 Masse des Karts wird ab sofort wie folgt ergänzt:

#### **„9.9 Masse des Kart**

Total (einschl. Fahrer)	Kart (ohne Kraftstoff)
OK	
145 kg minimum*	70 kg minimum*
OK-Junior	
140 kg minimum*	70 kg minimum*
KZ2	
175 kg minimum	

KZ2 Masters

180 kg minimum

\* DMSB-Anmerkung: bei Verwendung eines DMSB-zugelassenen Sicherheitssitzes: -3 kg“

Der Artikel 10.1.1 Abmessungen des Chassis wird ab sofort wie folgt korrigiert.

#### **„Abmessungen des Chassis**

Gruppe 3

Radstand: 950 mm.

Spurweite: mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes.

Gesamtlänge: maximal 110 cm.

Höhe: maximal 65 cm über dem Boden, ohne Sitz.

Das Chassis muss zu jeder Zeit die angegebenen Maße einhalten.

Kein Teil darf über das Viereck hinausragen, das von der Frontverkleidung, den Rädern und dem Heckauffahrschutz gebildet wird.“